

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;  
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

33. Jahrgang (1979)

Heft 3/4

## INHALT

|                                                                                                                                                                                                       |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Gerald Egger: Herbergsuchen — Brauchtumsaufnahme im<br>Unteren Mühlviertel . . . . .                                                                                                                  | 137 |
| Helmuth Zöpfel: Das Wilheringer Weihnachtsspiel . . . . .                                                                                                                                             | 145 |
| Martin Zauner — Wilhelm Götting: Schmiedleithen —<br>Geschichte und Beschreibung eines Haufenhofes im Stoder-<br>tal . . . . .                                                                        | 149 |
| Peter Weichhart: Bevölkerungsentwicklung und Sied-<br>lungsstruktur — Eine Typisierung der Bevölkerungsent-<br>wicklung von 1869 bis 1971 im politischen Bezirk Kirch-<br>dorf an der Krems . . . . . | 167 |
| Helmuth Grassner: Die Steyrtalbahn — 90 Jahre Romantik .                                                                                                                                              | 192 |
| Siegfried Haider: Geschichten und Geschichte um die<br>Grafen von Schaunberg . . . . .                                                                                                                | 205 |
| Karl Wimmer: Die Einrichtung der österreichischen Zollver-<br>waltung im Innviertel 1779 . . . . .                                                                                                    | 216 |
| Univ.-Prof. Dr. Adolf Leidlmair — 60 Jahre (Wilfried Keller) .                                                                                                                                        | 225 |
| Vom „Wunderloch“ in Mölln (Franz Kirchner) . . . . .                                                                                                                                                  | 226 |
| Replik zum Beitrag „Zur Deutung der Roten Kreuze“ (Ernst<br>Fietz) . . . . .                                                                                                                          | 227 |
| Wappengeschmückte Lebzeltenmodel aus Oberösterreich in<br>Sopron/Ödenburg (Ernö Tompos) . . . . .                                                                                                     | 229 |
| Ein alter Hausspruch (Alois Topitz) . . . . .                                                                                                                                                         | 229 |
| Aus der Vereinschronik der „Innviertler z' Linz“ . . . . .                                                                                                                                            | 230 |
| Schrifttum . . . . .                                                                                                                                                                                  | 232 |

# Die Einrichtung der österreichischen Zollverwaltung im Innviertel 1779

Von Karl W i m m e r

Mit 4 Textbildern und 1 Abbildung

Der am 13. Mai 1779 zu Teschen geschlossene Frieden brachte Österreich den zwischen Donau, Inn und Salzach gelegenen Teil Bayerns. Kaiserin Maria Theresia gab unmittelbar darauf der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei den Befehl, in diesem Gebiet die Einführung sämtlicher Abgaben und Gefälle, die im Lande Österreich ob der Enns bestehen, zu veranlassen. Da der neue Anteil unter der Bezeichnung „Innviertel“ mit dem Lande Österreich ob der Enns vereinigt werde, sei er „in allem und jedem“ mit diesem vollkommen gleichzustellen, somit auch auf dem Gebiet der Abgaben.

Daraufhin fand bereits am 25. Mai 1779 eine als „Zusammentretung“ bezeichnete Besprechung statt, bei der „in Überlegung gezogen wurde“, wie am besten und schleunigsten dieser „Allerhöchsten Willensmeinung“ entsprochen werden könne.

Über diese Besprechung wurde ein Protokoll aufgenommen, von dem sich eine Abschrift im Finanz- und Hofkammerarchiv in Wien befindet. Übrigens wurden alle Unterlagen für diese Abhandlung Akten entnommen, die in diesem Archiv verwahrt werden.

Bei der Besprechung waren anwesend:

der Obrist-Kanzler der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei, Graf von Blümegen, der Hofkammer- und Ministerial-Banco-Deputations-Präsident Graf von Kollowrat, der Kanzler der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei, Graf von Reischach, der Präsident der Rechenkammer, Graf von Thurenhalter, der Vizekanzler der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei, Graf von Clary, ferner sechs Hofräte und zwei Hofsekretäre, schließlich ein Hofkonzipist als Protokollführer.

Die Kommission befaßte sich zuerst mit der Grundsteuer, damals „Kontribution“ bezeichnet, deren Verwaltung der Vereinigten Hofkammer und deren Unterinstanzen anvertraut war. Es wurde einhellig festgestellt, daß auf diese das „erste Augenmerk“ gerichtet werden müsse. Dann wurden alle übrigen in Lande Österreich ob der Enns bestehenden Abgaben sowohl die, welche der Hofkammer als auch jene, die der Ministerial-Banco-Deputation und deren Unterbehörden unterstanden, behandelt. Dazu gehör-

ten das Post-, Stempel-, Tabak- und Lotto-Gefälle, die Getränkesteuer, damals „Taz“ genannt, die Zölle, die Aufschläge auf Vieh, Fleisch und Getreide, das Tabakgefälle und das Salzgefälle. Schließlich setzte man sich mit dem Münzwesen auseinander. Hier gab es Unterschiede: es entsprachen nämlich 10 Gulden in bayerischer Währung 8 Gulden 20 Kreuzer in Wiener Währung.

Die Zusammengetretenen hielten es für rätlich, im Falle die derzeitige steuerliche Belastung in Bayern geringer sein sollte als in Österreich ob der Enns, mit der anbefohlenen durchgängigen Gleichhaltung und folglich Erhöhung der Abgaben zuzuwarten, damit den neuen Untertanen die neue Herrschaft angenehm sei und nicht gleich im Anfang verhaßt gemacht werde.

Diese Abhandlung befaßt sich nur mit dem Zoll, der als Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzoll eingehoben wurde.

Die Versammelten einigten sich, daß zur Einhebung des Zolls auf Waren, die aus fremden Ländern auf den Poststraßen eingeführt werden, Ämter und Unterkünfte für die Beamten notwendig seien. Auch mußten kleinere Ämter für den täglichen Bedarf eingerichtet werden.

Da die bisherigen Grenzämter gegen Bayern aufgelöst werden sollten, glaubte man, daß keine oder doch nicht viele neue Beamte benötigt würden. Auch war man der Meinung, daß die im nunmehrigen Innviertel tätig gewesenen bayerischen Zollbeamten vom Kurfürsten zu Pfalz an die neue Grenze versetzt werden. Wenn aber einige zurückbleiben wollten, könnten diese, falls man neuer Beamter bedürfte und sie sich fähig erweisen sollten, übernommen werden. In Wirklichkeit wollte aber, wie später aufgezeigt werden wird, eine größere Anzahl bayerischer Beamter als erwartet, in die kaiserlichen Dienste übertreten.

Der Zollkordon, eine Einrichtung, die zur Bewachung der Grenze bestimmt war und an der Grenze gegen Bayern 1763 aufgestellt wurde, hätte nicht nur an den Inn vorzurücken, sondern es müsse auch ein neuer Kordon gegen das salzburgische Land und gegen Passau aufgestellt werden. Der Zollkordon war aus Militär-Halbinvaliden zusammengesetzt, die noch gut zu Fuß sein mußten und kein „blödes Gesicht“ haben, das heißt, nicht kurzsichtig sein durften.

Die übrigen Gefälle könnten sicheren Einwohnern gegen Bewilligung des gewöhnlichen Abzugs anvertraut werden. Der Fleischkreuzer wäre an Fleischhauer zu verpachten. Nur in geschlossenen Städten sei die Einhebung dieser Abgaben durch besoldete Beamte besorgen zu lassen. Die Anstellung eigener besoldeter Kräfte im ganzen Land würde allerdings zu viel kosten.

Was das Salz betrifft, so wurde erwogen, dieses entweder auf dem Inn von Hall in Tirol oder aus dem Salzkammergut in das Innviertel zu bringen. Es wurden allerdings Zweifel geäußert, ob die Salinen in Tirol die erforderliche Menge zusätzlich erzeugen könnten. Allerdings würden die Transportkosten für das Tiroler Salz geringer sein als für das aus dem Salzkammergut. Der kurfürstliche Salzvorrat sei zu übernehmen. Sobald der Zollkordon zur Verhütung der Schwärzereien vorgerückt sein werde, wäre der Preis des Salzes wie im Land Österreich ob der Enns auf 7 Gulden je Zentner zu setzen. Die Kommission war sich bewußt, daß das Salz in Österreich teurer war als in Bayern.

Es dürfe jedoch keine Abgabe und kein Zoll eingehoben und keine Strafe verhängt werden, solange nicht die politische Stelle die Patente, Tarife und die zur Sicherstellung der Gefälle abzieldenden Strafgesetze gehörig kundgemacht habe. Bis all dies bewerkstelligt sei, wäre es in dem neuen Anteil bei der jetzigen Verfassung zu belassen.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, daß nach allerhöchster Genehmigung (also durch Kaiserin Maria Theresia) dieses Protokolls ungesäumt die nötigen Verfügungen an die zuständigen Behörden zu erlassen seien.

Maria Theresia vermerkte auf dem Protokoll, es habe bei der schon ergangenen Anordnung zu verbleiben, daß ohne jede Ausnahme die vollkommene abgabenrechtliche Gleichstellung des zugewachsenen neuen Viertels mit dem übrigen Land ob der Enns herzustellen sei. Sie fügte noch bei, sollte der derzeitige Kommissar dies nicht bewerkstelligen können, so ist ein Mann zu wählen, der ohne Rückfrage alles das aufhebe, was im Lande ob der Enns nicht gebräuchlich und dagegen alles einführe, was dort eingeführt sei. Unter diese strengen Vermerke setzte sie ihre Unterschrift, fügte aber kein Datum bei.

Mit Dekret der Hofkammer- und Ministerial-Banco-Deputation vom 12. Juni 1779 wurde Hof-Sekretär Josef von Vogt mit der Einführung der in den böhmischen und österreichischen Ländern bestehenden Verfassung im Zollwesen und der übrigen Bankalgefälle im neu angefallenen Anteil von Bayern betraut.

Der Genannte habe sich baldmöglichst in das Land ob der Enns zu verfügen und je nach Erfordernis unter Beiziehung des Vöcklabrucker Inspektors Hummel oder des Linzer Oberamtskontrollors Pöck das Innviertel zu bereisen, um festzustellen, wo und welche Zollämter und Kordonspostierungen zu errichten seien. Sodann sollen die derzeitigen Zollämter und Kordonspostierungen sogleich bis an die äußersten neuen Grenzen vorrücken. Für das Personal habe er die erforderlichen Wohnungen zu mieten und für die Anstellung der benötigten Beamten zu sorgen, auch einige taugliche bayerische Beamte könnten übernommen werden. Von Zeit zu Zeit habe er über das von ihm Veranlaßte zu berichten. Schließlich wurden ihm für die Reise gegen künftige Verrechnung tausend Gulden bei der Banco-Hauptkasse angewiesen.

Der Einrichtungskommissär von Vogt berichtete Ende Juli aus Braunau der k. k. Ministerial-Banco-Hofdeputation in Wien, daß er das Dekret vom 12. Juni am 15. Juni erhalten und sich, nachdem er sich die zu den ihm übertragenen Geschäften höchst nötigen Akten verschafft hatte, am 23. Juni nach Linz begeben habe. Dort habe er mit dem erfahrenen Linzer Oberamtskontrollor Pöck besprochen, wie das Fleischgefälle und der landständische Aufschlag im Innviertel einzuführen sei. Am 26. Juni sei er dann nach Gmunden gereist und habe dort mit dem Salzamtman von Rinthaller besprochen, auf welche Weise der Verschleiß des Gmundner Salzes im neu erworbenen Anteil von Bayern baldigst seinen Anfang nehmen könne (Textbild 1).

Am 28. Juni sei er in Vöcklabruck eingetroffen, wo sich das für das Zollwesen im Lande ob der Enns südlich der Donau zuständige Inspektorat befand. Von dort habe er sich am 30. Juni mit dem Inspektor Hummel im Inspektoratswagen nach Straßwalden und Braunau begeben.

In Braunau habe er durch den Einrichtungskommissär in politischen Angelegenheiten, Baron von



Pockstein, die Verlautbarung der österreichischen Zollbestimmungen veranlaßt. Auch habe er Überlegungen angestellt, welche Zollämter im Innviertel beizubehalten, welche neu zu errichten und wie sie zu besetzen seien, und wo überall Kordonspostierungen aufgestellt werden müßten.

Ab 6. Juli habe er dann die Grenze von Braunau bis Engelhartzell bereist, sei dann über Peuerbach, Riedau, Ried, Straßwalchen, Wildshut nach Braunau zurückgekehrt, wo er am 17. Juli ankam. Somit sei er zwölf Tage auf der Reise gewesen.

Er habe alle österreichischen Zollämter besucht, um die Beamten kennenzulernen, um sie nach ihren Fähigkeiten anstellen zu können. Auch habe er die bayerischen Mautämter besichtigt und erhoben, wie die früher bayerischen Mautämter beschaffen seien und welche Besoldung die Beamten genossen hätten. Er sei in allen Orten gewesen, wo ein Zollamt zu errichten wäre, Sauldorf allein ausgenommen. Auch habe er die meisten Orte in Augenschein genommen, in denen eine Kordonspostierung zu errichten wäre. Ferner sei er bemüht gewesen, für die Beamten der neu anzulegenden Zollhäuser und für die Kordonisten Wohnungen zu mieten. Dabei hätten sich anfangs viele Hindernisse ergeben, weil die Dörfer bis eine Stunde weit von der Grenze nur aus drei bis fünf Häusern bestehen. Mit Beiziehung der Amtsleute seien aber endlich die benötigten Wohnungen dergestalt ausfindig gemacht worden, daß die Postierungen nicht allzuweit voneinander zu stehen kommen.

Für jeden Kordonisten zu Fuß sei der Zins für eine Stube mit Ofen auf jährlich vier Gulden Wiener Währung, für den Berittenen samt Pferdestall auf acht Gulden bedungen worden. Mit diesem Zins hätten sich die Untertanen selbst begnügt. Dem höchsten Ärar kämen dadurch gegenüber den österreichischen und böhmischen Ländereien für jeden Kordonisten zu Fuß vier Gulden und für jeden Berittenen acht Gulden zugute. Herr von Vogt hat somit die Mieten gegenüber den in Österreich sonst üblichen Ansätzen genau um die Hälfte herabgedrückt und dadurch die neuen Untertanen wesentlich schlechter gestellt.

Hofkommissär von Vogt führt weiter aus, daß er

nach der Rückkehr von der Reise sogleich eine Aufstellung über die zu errichtenden Zollämter und die zu jedem einzelnen zu versetzenden Beamten verfaßt habe. Auch habe er festgelegt, in welchen Orten eine Kordonspostierung aufgestellt werden solle. Überhaupt habe er alles vorbereitet und eingeleitet, damit im Innviertel die österreichische Zollverfassung mit 1. August 1779 ihren Anfang nehmen könne.

In einer Beilage hat von Vogt alle neuen Zollämter, die Namen und Dienstesverwendung der Beamten, ihre Bezüge sowie die Kordonspostierungen ausgewiesen. Die Leiter aller Zollämter führten den Titel Einnehmer. Bei allen Ämtern gab es auch einen oder zwei Aufseher. Dagegen gab es Gegenhändler, Amtsschreiber und Warenbeschauer nur bei den großen Ämtern. Die Kordonsposten an der Grenze bestanden aus einem Korporal und vier Mann, die Posten im Inneren des Landes aus einem Korporal und zwei Mann. Die Stationen der Berittenen bestanden aus je zwei Reitern (siehe Textbild 2).

Kommerzialeinbruchsämtler, das waren solche, bei denen alle erlaubten Güter ein-, durch- oder ausgeführt werden durften, wurden in Straßwalchen, Ach, Braunau und Schärding errichtet. Dem zuletzt genannten Amt wurde eine Legstätte angegliedert und in Ried eine eigene Legstätte errichtet. In den übrigen österreichischen und böhmischen Ländern gab es Legstätten nur im Inneren des Landes, im Lande ob der Enns vorher nur in Linz und Steyr. Legstätten waren berechtigt, alle an sie angewiesenen erlaubten Güter zu verzollen. In Schärding wurde deshalb eine Legstätte errichtet, weil aus dem Passauischen viele Güter nach Österreich oder in das Salzburgerische gebracht wurden, unmittelbar an der Grenze zu Passau aber kein Kommerzialeinbruchsammt vorgesehen wurde.

Zollämter, bei denen nur für den täglichen Gebrauch benötigte Waren ein- oder ausgeführt werden durften, wurden in Sauldorf, Furking, Wildshut, Ettenau, Frauenstein, Katzenberg, Obernberg, Wernstein, Maria Hilf oder Gattern, Kubing und Pyrawang aufgestellt.

Das Zollamt Sauldorf wurde bereits am 10. August 1779 nach Perwang vorverlegt, weil Hofsekretär von Vogt inzwischen in Erfahrung gebracht hatte, daß entgegen einer ihm ursprüng-

| N <sup>o</sup> . | Angenommen<br>London. 1841.<br>einige Jahre | Namen der Aelter und Leuten.                                     | Bezahlung<br>und<br>Zinsen | Patronat<br>Einzelne<br>Londoner<br>Jahre                                                                                  |
|------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8                | Indiguit                                    | 1 Longonul, und 4 Gemeinen — — — —                               | 524                        | Londoner Aelter<br>und, bis 1841<br>lang nach 1841<br>nicht<br>Londoner Aelter<br>und, bis 1841<br>lang nach 1841<br>nicht |
|                  |                                             | 6. Commercial Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter. |                            |                                                                                                                            |
|                  |                                             | Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter.               | 300                        |                                                                                                                            |
|                  |                                             | Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter.               | 40                         |                                                                                                                            |
|                  |                                             | Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter.               | 20                         |                                                                                                                            |
|                  |                                             | Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter.               | 200                        |                                                                                                                            |
|                  |                                             | Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter.               | 34                         |                                                                                                                            |
|                  |                                             | Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter.               | 10                         |                                                                                                                            |
|                  |                                             | Einbruchs art, 1 Sch<br>gegenüber Londoner Aelter.               | 170                        |                                                                                                                            |
| 9                | 1 Sch<br>3 Mann.                            | 1 Longonul, und 2 Gemeinen — — — —                               | 324                        | Londoner Aelter<br>und, bis 1841<br>lang nach 1841<br>nicht                                                                |
| 10.              | 1 Oberacker<br>3 Mann                       | 1 Longonul, und 4 Gemeinen — — — —                               | 524                        | Londoner Aelter<br>und, bis 1841<br>lang nach 1841<br>nicht                                                                |
| 11.              | 1 Blantendack<br>3 Mann.                    | 1 Longonul, und 4 Gemeinen — — — —                               | 524                        | Londoner Aelter<br>und, bis 1841<br>lang nach 1841<br>nicht                                                                |
|                  |                                             |                                                                  | 9094                       | 20                                                                                                                         |

lich erteilten Auskunft die ganze Ortschaft Perwang unter österreichischer Jurisdiktion stehe.

Äußere Kordonsposten, also unmittelbar an der Grenze, wurden in Obermühlstein, Pfannenstiel, Gebertsham, Sauldorf, Moosdorf, Weng (heute St. Pantaleon), Ostermiething, St. Radegund, Ach, Überackern, Blankenbach, Hagenau, Kirchdorf am Inn, Reichersberg, Suben, Wernstein, Maria Hilf, Pyrawang, Günzelsdorf und Simling errichtet.

Innere Kordonsposten wurden in Frankenmarkt, Mittererb, Mödenham, Auerbach, Aschau, Herating, Hörndl, Spiegler, Forstern, Altheim, Ort im Innkreis, Teufenbach, Wallensham, Schönbach, Münzkirchen und Wollmannsdorf aufgestellt.

Grenzbereiter wurden in Teichstätt, Ibm, Altheim und Münzkirchen stationiert. Diese hatten die Grenze beständig zu bereiten, die ihnen unterstellten Kordonsposten zu visitieren und das Kordonpersonal zu beaufsichtigen, außerdem aber auch Schwärzer aufzubringen.

Die Kosten für die Besoldung der Beamten, Kordonisten und für Zinszahlungen errechnete von Vogt auf jährlich insgesamt 27.661 Gulden.

Er wies darauf hin, daß die Kosten für die aufgelassenen Ämter und Kordonsposten 16.881 Gulden betragen hätten. Wenn die den früher bayerischen Beamten gewährten Ausgleichszulagen und die den nicht mehr verwendeten bayerischen Beamten zu leistenden Pensionen abgerechnet werden, weil sie im Laufe der Zeit in Wegfall kommen, betrage die Erhöhung nicht mehr als 9010 Gulden.

Insgesamt wurden an der neuen Grenze sechzehn Zollämter, zwanzig Posten des äußeren, sechzehn Posten des inneren Kordons und vier Grenzbereiterstationen mit acht Berittenen errichtet. Das bedeutete eine Vermehrung um acht Zollämter, um fünf Posten des äußeren und vier Posten des inneren Kordons und um drei Berittene.

In der Folge führte der Einrichtungskommissär von Vogt für jedes Zollamt ziemlich eingehend die Gründe an, die für die Errichtung in Betracht kamen. Dies vermutlich schon deshalb, weil statt früher acht nunmehr sechzehn solche Ämter bestanden.

Die Ämter habe er nicht nur mit Beamten be-

setzt, die an der früher österreichischen Grenze tätig waren, sondern auch mit früher bayerischen Mautbeamten, von denen sich noch gute Dienste erwarten ließen. Ferner habe er einen Beamten des Inspektorats Vöcklabruck und zwei vom Oberamt Linz an die neue Grenze vorrücken lassen. Er erwähnte aber in seinem Bericht nicht, daß er auch vom Mautamt in Wien einen Beamten übernommen hat.

Ferner wies er darauf hin, daß er zu keinem Hauptamt als leitende Beamte zwei früher bayerische Beamte gesetzt habe und bei keinem kleinen Zollamt die früheren Einnehmer und Aufseher, die in Bayern Beschauer hießen, beisammen ließ.

Zum Einnehmer der Legstätte Ried bestellte er den früher bayerischen Einnehmer daselbst. Die Ämter Ettenau und Pyrawang besetzte er mit je zwei früher bayerischen Beamten, von denen vorher allerdings jeweils nur einer an diesen Orten bedienstet war.

Insgesamt wurden neunzehn früher bayerische Mautbeamte wieder angestellt und einige — die genaue Anzahl gibt von Vogt nicht an — früher bayerische noch diensttaugliche „Konfinwächter“ in den Zollkordon übernommen. Nicht beibehalten wurden dreizehn früher bayerische Beamte. Von diesen war einer ein 78jähriger Mann mit einem Leibschaden, drei waren zugleich Pfleger, Pflegergerichtsgegenschreiber bzw. Zehetner, einer hatte eine Wirtschaft und zwei hatten unzulängliche „Manipulationskenntnisse“. Die übrigen sollten bei Abgang eines Zollbeamten, beim Fleischkreuzer oder beim Salzgefälle untergebracht werden. Bis dahin wurden sie in den Ruhestand versetzt.

Die Besoldung der früher bayerischen Mautbeamten war in den meisten Fällen höher als die nach den österreichischen Bestimmungen gewährte Besoldung. Von den neunzehn früher bayerischen Mautbeamten erhielten nach dem nunmehr geltenden österreichischen Gehaltsschema nur sechs Beamte höhere Bezüge als sie vorher hatten, während die Besoldung der übrigen zum Teil wesentlich niedriger war. So bezog der Einnehmer des ehemaligen Mautamtes Ried früher 1000 Gulden Jahresgehalt, das sind in österreichischer Währung 887 Gulden. Dieser Beamte wurde zum Einnehmer der österreichischen

Legstätte in Ried bestellt. Als solchem standen ihm nur 400 Gulden zu. Der Einrichtungskommissär von Vogt gewährte den ehemals bayerischen Beamten, die nunmehr eine geringere Besoldung bezogen, eine Personalzulage in Höhe der Differenz zu ihren früheren Bezügen, die beim Einnehmer in Ried 487 Gulden ausmachten. Für die dauernd bzw. vorübergehend nicht mehr eingestellten bayerischen Beamten sah er eine Pension in Höhe der früheren Bezüge vor. Allerdings gewährte er diese Zulagen und Pensionen nur mit dem ausdrücklichen Beisatz „Bis auf weitere Hofverordnung“.

Zu dieser Begünstigung sei er durch die „dringlichste Vorstellung“ der bayerischen Beamten bewogen worden, die behaupteten, sie seien nicht nur vom kurbayerischen Übergabskommissär Graf von Marawizky, sondern auch ganz eindringlich schon bei der von der ehemaligen k. k. Landesadministration zu Straubing aufgenommenen Huldigung durch den k. k. Kommissär von Winkler „auf das kräftigste versichert“ worden, sie würden nicht nur an ihrem Gehalt im mindesten verkürzt, sondern auch bei ihren früheren Bedienstungen belassen werden. Ohne diese Versicherung würden sie sich nicht der Huldigung unterzogen haben, sondern lieber auf die bayerische Seite getreten sein, auf der sie nicht brotlos gelassen worden wären. Dorthin könnten sie sich aber nach der bereits diesseits erfolgten Huldigung nicht mehr um ihre Versorgung wenden.

Hofsekretär von Vogt ordnete an, daß alle Amtsdokumente, Akten, Requisiten, Amtswaagen und das noch brauchbare Eisenwerk von Schrankbäumen von den aufgelösten Ämtern mitzunehmen seien. Auch haben die Beamten, wenn sie an ihren neuen Bestimmungsorten einlangen, von den früher bayerischen Beamten die vorhandenen Amtsdokumente, Gelder und Requisiten ordentlich zu übernehmen.

Schwierigkeiten mit dem Zollschränken hatte man in Straßwalchen. Dort gehörte laut Bericht des Einrichtungskommissäres von Vogt nur das ehemalige bayerische Mautamt nebst einem vor demselben liegenden „Plätzlein“ zum Innviertel, während der ganze übrige Ort unter salzburgischer Landeshoheit stand. Schon unter der bayerischen Regierung sei dort kein Zollschränken

geduldet worden. Die Errichtung eines solchen wäre nur auf salzburgischem Boden möglich, werde aber von den Ortsbewohnern immer nächtlicherweise weggerissen. Um Zollbeeinträchtigungen vorzubeugen, mußten alle in das Innviertel einreisenden Personen in Pfannenstiel, wo der zweite Aufseher des Amtes Straßwalchen im landesfürstlichen Holzhaus wohnen mußte, von diesem angehalten und allenfalls nach Straßwalchen zurückgewiesen werden. Im Falle eines Verdachtes mußte ein Kordonist als Begleiter mitgegeben werden. Ferner berichtete von Vogt, daß auch die kurbayerischen Ämter mit 1. August mit der neuen „Zollmanipulation“ beginnen werden.

Zum Schluß führte der Berichterstatter noch aus, daß das neue Zolleinrichtungsgeschäft wohl noch nicht vollkommen sei, zumal ihm einschließlich der Grenzbereisung nur fünf Wochen zur Verfügung standen, und dies seine Kräfte überstiegen habe. Auch verabsäumte er nicht, dem Vöcklabrucker Inspektorat, besonders aber dem Inspektor Hummel, der alle erdenkliche Mühe angewandt habe, das beste Zeugnis auszustellen. Nur dadurch sei es gelungen, daß die neue Zollverfassung im Innviertel mit 1. August 1779 soweit nur möglich in guter Ordnung anfangen könne.

Bei der Ministerial-Banco-Deputation in Wien war man mit den Maßnahmen des Einrichtungskommissärs von Vogt nicht in allem einverstanden.

Vor allem erschien dieser Hofstelle die Anzahl der sechzehn neuen Ämter bei Bedachtnahme darauf, daß früher gegen die bayerische und passauische Grenze nur acht Zollstationen bestanden, viel zu groß. Es wurde vorerst der Einrichtungskommissär von Vogt aufgefordert, zu berichten, wie weit die einzelnen Ämter voneinander entfernt seien. Als dieser nun am 7. August 1779 anzeigte, daß Frauenstein von Katzenberg und Pyrawang von Engelhartzell nur  $1\frac{1}{4}$  Meilen, Schärding von Wernstein, Wernstein von Gattern, Gattern von Kubing je nur eine Meile und Katzenberg von Obernberg gar nur eine  $\frac{3}{4}$  Meile entfernt sind, glaubte die Ministerial-Banco-Deputation, daß dies der Beweis dafür sei, daß zu viele neue Ämter angelegt worden seien. Trotzdem aber wurden sämtliche Ämter —



allerdings nur provisorisch — belassen, bis der Erfolg zeigen würde, welche davon entbehrlich wären.

Auch wurde es keineswegs gutgeheißen, daß von Vogt „eigenmächtig“ 28 neue Kordonisten bestellt und einen Wiener Zollamtspraktikanten mit einer Besoldung von 200 fl abberufen habe. Hiezu rechtfertigte sich von Vogt in der Weise, daß ihm keinesfalls eine Eigenmächtigkeit zur Last gelegt werden könne, weil er dies im Wege der niederösterreichischen Gefällenadministration in Wien veranlaßt habe, und er nicht daran gezweifelt habe, daß diese der „hohen Hofstelle Anzeige erstatten würde“.

Ferner befand die Ministerial-Banco-Hof-Deputation, daß es eine „nicht gutzuheißen Eigenmächtigkeit“ war, daß Hofkommissär von Vogt die vormaligen bayerischen Beamten im Genusse ihrer vorigen Besoldung belassen hat, entweder als persönliche Zulage, wenn sie mit niedrigerer Besoldung wieder angestellt, oder als Pension, insofern sie gar nicht wieder angestellt worden sind. Er wird sich künftig solcher Vorgänge zu enthalten haben.

Die Zentralstelle setzte mit Zustimmung der Kaiserin Maria Theresia fest, daß die gewesenen bayerischen Beamten nur die „Halbscheid“ ihrer früheren nachweislich erlaubt bezogenen Amtseinkünfte erhalten sollen, dergestalt, daß die Beamten, die mit Besoldungen angestellt wurden oder noch werden, die die Hälfte ihrer früheren nachweislich erlaubt bezogenen Amtseinkünfte betragen oder übersteigen, nichts weiteres zu empfangen haben, im widrigen Fall aber nur zu empfangen haben, im widrigen Fall aber nur so viel, wie zur Ergänzung der Halbscheid ihrer früheren Bezüge erforderlich ist. Die nicht wieder eingestellten Beamten erhielten ebenfalls nur die Hälfte ihrer früheren Bezüge als Pension. Die ehemals bayerischen Beamten ließen sich diese Behandlung nicht ohne weiteres gefallen; ihre Eingaben und Beschwerden beschäftigten noch lange die Zentralstellen in Wien. Zwei Beamten gelang es, die Wiedereinstellung in kurbayerische Dienste zu erwirken. Es waren dies der gewesene Mautner zu Schärding, Maximilian von Herbstheim, der von Hofkommissär von Vogt deshalb nicht wieder eingestellt wurde, weil er bereits 60 Jahre alt und ein Mann „von weniger Wirk-

samkeit“ war, sowie der gewesene Warenbeschauer zu Schärding, Philipp Johann Fahrer, der nach Meinung von Vogt keine Warenkenntnisse besaß und deshalb nicht übernommen wurde.

Nach Einrichtung der Zollverwaltung mußte Hof-

Illerunterthänigster Vortrag

von  
Ministerial-Banco-  
Deputation.

Die vorstehende Einführung der  
Einkaufsländischen Zoll-  
setzung in dem nämlichen  
Hinnell und den von dem  
vorführenden Commissario  
eingesetzten Statum des  
ihm vorkommenden  
und Person-Veränderungen  
bevorsteht.

am 22. Aug.  
1779

Textbild 3: Anfang des Vortrags der Ministerial-Banco-Deputation an Maria Theresia über die vom Einrichtungskommissär Vogt getroffenen Maßnahmen.

sekretär von Vogt im Innviertel den Fleischkreuzer und den Viehaufschlag einführen, wozu ihm der Linzer Oberamtskontrollor Pöck beigegeben wurde, der von der Ministerial-Banco-Hof-Deputation mit Verfügung vom 14. August 1779 den

Auftrag erhielt, „ohne mindesten Vershub“ sich nach Braunau zu verfügen.

In der Folge wurden einige Ämter aufgelöst, da-

*Die übrigen dem Vogt auf nach  
der Einweisung wegen des fließ. Ver-  
galt, Auf-Abflays. und Braungalt  
aufzugeben coram; so besche-  
de ich Miß, daß derselbe auf die  
ständliche Einleitung halbmöglichst  
besonderu coram*

*Maria Theresia*

Textbild 4: Schluß der „Resolutio caesaria“ mit eigenhändiger Unterschrift Maria Theresias zu dem im Textbild 3 wiedergegebenen Vortrag.

für andere neu errichtet. Als im Jahre 1809 nach dem verlorenen Krieg mit Frankreich das Innviertel von Österreich geräumt werden mußte, gab es dort genau noch sechzehn Zollämter, und zwar in Straßwalchen, Pfannenstiel, Perwang, Moosdorf, Wildshut, Ettenau, Ach, Braunau, Obernberg, Schärding, Wernstein, Stöbichen, Maria Hilf, Haibach, Pyrawang und Kasten. Somit waren Frauenstein und Katzenberg weggefallen. Die Legstätte Ried wurde an das Kommerzialeinbruchsamt Braunau vorverlegt, das Zollamt in Fücking wurde, obwohl sich der dortige Gastwirt bereit erklärt hatte, ein Zollamtsgebäude zu errichten, nach Moosdorf zurückverlegt. Das Zollamt Kubing wurde nach Stöbichen umgesiedelt, während in Haibach bei Schärding und in Kasten, das allerdings bis 1782 passauisch war, neue Ämter errichtet wurden.

Auch bei den Kordonspostierungen gab es Veränderungen. Hier wurden vor allem einige Posten zusammengelegt, um Korporale einzusparen.

Die von Hofkommissär von Vogt vorgenommene Einrichtung der Zollverwaltung im neu erworbenen Innviertel hatte sich bewährt und war in der Folge nur geringfügigen Änderungen unterworfen gewesen.



Zu: K. Wimmer, *Österr. Zollverwaltung im Innviertel*  
Aufn.: Dr. Karl Wimmer, Linz

Grenzstein Nr. 1, errichtet 1779, an der Moosach-  
brücke in St. Georgen b. Oberndorf an der Grenze  
zwischen Oberösterreich und Salzburg.



Zu: E. Tompos, *ÖÖ. Lebzeltenmodel in Sopron/Ödenburg*